

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 04/2018



Veröffentlicht am: 20.02.2018

## Zweite Satzung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, Teil Prüfungsordnung, für das Fach Deutsch als Fremdsprache vom 01.10.2000 in der Fassung vom 01.10.2013

Aufgrund von § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Ziff. 8. und § 77 Abs. 2 Nr.1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die Zweite Satzung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, Teil Prüfungsordnung, für das Fach Deutsch als Fremdsprache vom 01.10.2000 in der Fassung vom 01.10.2013 beschlossen:

### Artikel I

#### Durchführungsbestimmungen

#### 2. Prüfungsanforderungen für die einzelnen Sprachniveaustufen

Alt

C1	
Hörverstehen	Textlänge: mindestens 4000 DZ Bearbeitungszeit ohne Hören: 40 Min.
Leseverstehen	Textlänge: mindestens 4000 DZ Bearbeitungszeit inklusive Lesezeit: 60 Min.
Wissenschaftssprachliche grammatische Strukturen	Bearbeitungszeit: 30 Min.
Schreiben	Bearbeitung einer Textsorte nach Vorgaben Textlänge: mindestens 300 Wörter
Sprechen Alternative 1	Vorstellen einer PowerPoint-Präsentation zu einem mit der Lehrkraft abgesprochenen Thema, das in Teamarbeit vorbereitet wird i.d.R. Gruppenprüfung (2 Studierende) Prüfungsdauer: maximal 45 Minuten monologisches Sprechen pro Prüfling: 15 Min. anschließende Diskussion: 5 Min.
Sprechen Alternative 2	Führen eines Diskussionsgespräches zu aktuellen Fragestellungen mit monologischem Teil von ca. 5 Min. Zeit: 20 Min. Vorbereitungszeit für monologischen Teil: 15 Min.

## Neu

C1	
Hörverstehen	Textlänge: mindestens 4000 DZ Bearbeitungszeit ohne Hören: 40 Min.
Leseverstehen und Wissenschaftssprachliche grammatische Strukturen	Textlänge: mindestens 4000 DZ Bearbeitungszeit inklusive Lesezeit: 90 Min. (Leseverstehen 60 Min; Grammatik 30 Min)
Schreiben	Bearbeitung einer Textsorte nach Vorgaben Textlänge: ca. 250 Wörter Bearbeitungszeit: 70 Min.
Sprechen Alternative 1	Vorstellen einer PowerPoint-Präsentation zu einem mit der Lehrkraft abgesprochenen Thema, das in Teamarbeit vorbereitet wird i.d.R. Gruppenprüfung (2 Studierende) Prüfungsdauer: maximal 45 Minuten monologisches Sprechen pro Prüfling: 15 Min. anschließende Diskussion: 5 Min.
Sprechen Alternative 2	Vorbereitungszeit: 20 Min. Prüfungsdauer: 20 Min. Halten eines monologischen Kurzvortrages (ca. 10 Min.) auf Grundlage eines Redeimpulses (z. B. Text, Grafik jeweils mit Aufgaben) und Führen eines sich anschließenden Diskussionsgespräches zum Kurzvortrag (ca. 10 Min)

### Artikel II

Diese Satzung findet für alle Prüfungsteilnehmer/ Prüfungsteilnehmerinnen Anwendung, die sich ab Sommersemester 2018 an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zu einer Prüfung für Deutsch als Fremdsprache anmelden. Für Studierende, die bereits vorher eine Teilprüfung abgelegt haben, gilt die alte Prüfungsordnung.

### Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft. Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats v der Otto-von-Guericke-Universität vom 31.01.2018.

Magdeburg, 06.02.2018

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg